

Presseinformation

Anlage

Nr. 284/2019, 10. Dezember 2019

Der Lahn-Dill-Kreis informiert:

Mit Wissen zur Wende

Heizungsinnung und Lahn-Dill-Kreis befassen sich mit Klimapaket und den Folgen für Ölheizungen

Interview

Die Heizungsbranche hat den Grundsatzbeschluss der Bundesregierung zur Beschleunigung „Wärmewende“ begrüßt. Für Verunsicherung sorgt das geplante Verbot neuer Ölheizungen ab 2026 vor allem bei den Hausbesitzern. In den Heizungskellern des Lahn-Dill-existieren noch insgesamt rund 35.000 Ölheizungen davon über 50%, die nach heutigen Maßstäben als ineffizient gelten. Für diese Geräte stellt sich aus Sicht des Verbrauchers die Frage: Was tun? Wir haben mit den beiden Obermeistern der Innungen für Sanitär- und Heizungstechnik Dillenburg und Wetzlar, Frank Kauferstein und Klaus Schmidt, sowie mit dem Energie- und Klimaschutzmanager des Lahn-Dill-Kreises, Ingo Dorsten, über die Auswirkungen des neuen Klimapaketes gesprochen.

Sofern der vom Kabinett beschlossene Entwurf im Rahmen des „Klimapakets“ Gesetz wird, dürfen ab 2026 keine neuen Ölheizungen mehr eingebaut werden. Wie bewertet die Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Wetzlar das Eckpunktepapier der Bundesregierung?

Klaus Schmidt: Grundsätzlich begrüßen wir die Maßnahmen des neuen Klimaschutzprogrammes der Bundesregierung. Viele Forderungen, die wir über unsere Verbände gestellt haben, wie z. B. die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen oder aber eine Austauschförderung für alte Feuerstätten, finden sich in dem Eckpunktepapier wieder. Allerdings hätten die Maßnahmen schon früher kommen müssen. Alleine im Lahn-Dill-Kreis müssen in den kommenden Jahren etwa 15.000 Ölheizungen aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht getauscht werden.

Presseinformation

Auch der geplanten CO₂-Bepreisung können wir Positives abgewinnen. Sie geht in die richtige Richtung. Jedoch halten wir eine generelle Neuregelung der Energiebesteuerung für notwendig und es müssen die Einnahmen hieraus auch tatsächlich in konkrete Fördermaßnahmen fließen. Kritisch sehen wir hingegen die derzeit unklare Lage bezüglich des Verbots von Ölheizungen ab 2026. Verbote führen beim Verbraucher in der Regel zu einer erheblichen Verunsicherung. Das spüren unsere Innungsbetriebe schon jetzt. Deswegen muss der Gesetzgeber hier schnellstmöglich Klarheit schaffen.

Was bedeutet denn das Verbot konkret? Darf der Hauseigentümer ab 2026 überhaupt noch Ölheizungen einbauen lassen? Und wie sieht es mit Gasheizungen aus?

Frank Käuferstein: Bis Ende 2025 können Hauseigentümer wie bisher bei der Heizungsmodernisierung ein Öl-Brennwertgerät einbauen und bekommen sogar noch bis Ende des Jahres über die KfW- Bank einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 15 %. Ab 2026 ist der Einbau von Ölheizungen dann voraussichtlich nur noch zulässig, wenn erneuerbare Energien mit eingebunden werden. Man spricht in diesem Fall von sogenannten Hybridsystemen, die das Ölbrennwertgerät z. B. mit Solarthermie- oder aber auch mit einer Wärmepumpenanlage ergänzen. Gas-Brennwertheizungen können hingegen auch ohne Einschränkungen weiterhin eingebaut werden. Ein Energieberater kann gemeinsam mit dem Verbraucher die bestmögliche Variante ermitteln. Hier gibt es im Lahn-Dill-Kreis kompetente Ansprechpartner.

Der Ersatz „klimafreundlicherer Modelle“ soll vom Bund mit 40 Prozent bezuschusst werden. Welche Modelle sind zukünftig förderfähig und welche nicht?

Klaus Schmidt: Die Beschlüsse des Klimakabinetts sehen eine Austauschprämie für alte Heizungen vor, die ausschließlich mit fossilen Energieträgern betrieben werden. Die Umstellung auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern soll mit bis zu 40 Prozent unterstützt werden. In Frage kommen dabei zum Beispiel Wärmepumpensysteme oder aber auch eine Brennstoffzellenheizung. Sind diese Systeme aufgrund technischer Besonderheiten nicht realisierbar, sollen voraussichtlich auch Gas-Hybridsysteme gefördert werden, wenn diese anteilig erneuerbare Energie einbinden. Für die von meinem Kollegen

Presseinformation

bereits erwähnten Ölbrennwertgeräte mit kombinierten Hybridlösungen wird es hingegen keine Förderung geben.

Was empfehlen Sie einem Kunden, der die Modernisierung seiner Heizungsanlage aktuell in Erwägung zieht. Die richtige Entscheidung ist bei den ganzen Technologien und Förderungen für den Kunden alles andere als einfach. An wen kann sich der Kunde wenden?

Frank Kaufenstein: Wir sind froh, dass wir diese Technologieviefalt haben. Das ermöglicht für alle individuellen Anforderungen und Möglichkeiten die richtige Lösung. Allerdings gebe ich zu, dass die richtige Wahl ohne eine professionelle Beratung für den Laien extrem schwierig ist. Da helfen auch keine schlaun Ratschläge aus dem Internet. Eine professionelle Beratung sollte daher durch einen Fachbetrieb der zuständigen SHK-Innung oder über einen Energieberater erfolgen. Nur dann kann der Kunde auch die jeweiligen Vor- und Nachteile wirklich gegeneinander abwägen und abschätzen, was am Ende, trotz einer Förderung, auch finanziell machbar ist.

Viele der Maßnahmen des Klimapaketes müssen noch vom Gesetzgeber verabschiedet werden. Ob die Maßnahmen alle, so wie angekündigt, umgesetzt werden, ist noch nicht sicher. Sollten Kunden daher eher abwarten oder jetzt tätig werden?

Klaus Schmidt: Das muss jeder für sich entscheiden. Wer aber seine Heizungsanlage konventionell mit dem Einbau einer Gas- oder Ölbrennwertheizung sanieren möchte, der sollte das jetzt tun und zwar mit den aktuell bestehenden Förderprogrammen. Die Anforderungen für die zukünftige Austauschprämie sind eventuell höher und die Kosten für die Einbindung der erneuerbaren Energie müssen bei der Entscheidung hinreichend berücksichtigt werden.

Im Lahn-Dill-Kreis gibt es viele Ortschaften, die kein Gasnetz haben. Somit grenzen sich die Alternativen für die Anlagenbetreiber ein. Wie können Anlagenbetreiber die richtige Wahl bezüglich ihres zukünftigen Heizsystems, aus Sicht des Klimaschutzes treffen?

Presseinformation

Heinz Schreiber
Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Ingo Dorsten: Grundsätzlich gilt, dass man nicht alleine nur den Blick auf die Heizung werfen sollte. In erster Linie sollte zunächst mal die Reduktion des Wärmebedarfs in den Fokus fallen. Die Wahl des Heizsystems hängt ganz entscheidend vom energetischen Zustand des Hauses ab. Wer z. B. über Fußbodenheizungen verfügt und/oder ein gut gedämmtes Haus hat, der kann z. B. auch eine elektrische Wärmepumpe in Ergänzung einer Photovoltaikanlage in Erwägung ziehen.

In einigen Orten unseres Landkreises schließen sich auch immer mehr Bürgerinnen und Bürger zusammen, um eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung mittels Biomasse aufzubauen. Über ein sogenanntes Nahwärmenetz kann dann die Wärme z. B. aus Holzhackschnitzeln oder bestenfalls sogar industrielle Abwärme in die Wohnungen geliefert werden und man braucht gar keine eigene Heizungsanlage mehr.

Auch Erdgas als Alternative ist aus Sicht des Klimaschutzes kein Königsweg, und Langfristig muss es hier zu einem höheren Anteil an synthetischen Gasen in den Netzen kommen.